

**Der Wahlleiter
des Marktes Großheubach**



Bekanntmachung

**über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026
bzw.
der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026
des Marktes Großheubach, Landkreis Miltenberg**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter des Marktes Großheubach für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

**Aushang am Rathaus,
Rathausstraße 9, 63920 Großheubach (Amtstafel Gebäude B)**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/wahlen/>.

Großheubach, 08.01.2026

**Markt Großheubach
Der Gemeindewahlleiter**


Eilbacher
Verwaltungsrat

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Bekanntmachung wurde in vollem Wortlaut an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt. Der Aushang erfolgte am 08.01.2026 , um 18.05 Uhr; er wurde am wieder abgenommen.

Großheubach,

Unterschrift